

Informationsvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr	0785/2020	Zuständigkeit:	Fachdienst 60: Regionalentwicklung und Planung
		Vorlagen-Datum:	31.08.2020

Änderung des Flächennutzungsplans in der Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Gersweiler, "Gewerbegebiet Krughütter Straße", 2. Bauabschnitt - Unterrichtung

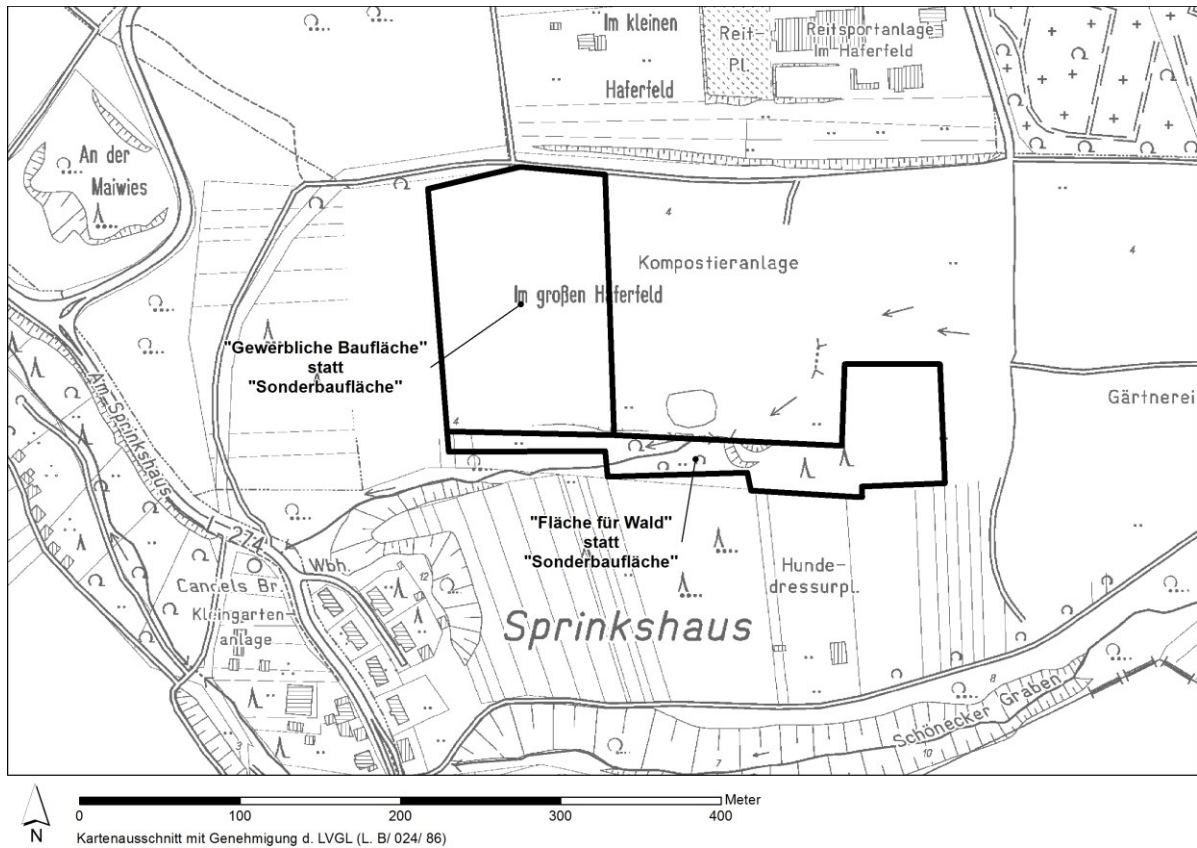
Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Kooperationsrat	09.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

„Gewerbegebiet Krughütter Straße, 2. Bauabschnitt“

"Gewerbliche Baufläche" statt „Sonderbaufläche Zentralgärtnerei“

„Fläche für Wald“ statt „Sonderbaufläche Zentralgärtnerei“



Am 20. August 2020 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 211.05.01 „Gewerbegebiet Krughütter Straße, 2. Bauabschnitt“ beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren zielt darauf ab, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung der Woll Maschinenbau GmbH zu schaffen.

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens geht ein Beschluss zur Beauftragung des Kooperationsrates des Regionalverbandes Saarbrücken zur Änderung des Flächennutzungsplans von den derzeitigen Darstellungen des Geltungsbereichs als „Sonderbaufläche Zentralgärtnerei“ zu „Gewerbliche Baufläche“ einher.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 211.05.01 „Gewerbegebiet Krughütter Straße, 2. Bauabschnitt“, soll der Neubau einer weiteren Halle ermöglicht werden – in räumlicher Nähe zum Bestandsgebäude, auf städtischem Gelände neben der vom Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb (ZKE) betriebenen Kompostieranlage.

Auch die geplante Waldersatzfläche (ca. 0,4 ha) für den 1. Bauabschnitt des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Krughütter Straße“ befindet sich auf der von ZKE betriebenen Kompostieranlage, die im Flächennutzungsplan als „Sonderbaufläche Zentralgärtnerei“ dargestellt wird. Künftig wird diese Fläche, als auch ein bereits jetzt bewaldeter Streifen, im Flächennutzungsplan als „Fläche für Wald“ statt als „Sonderbaufläche Zentralgärtnerei“ dargestellt.

Der im Rahmen des 1. Bauabschnitts geplante Neubau wird darüber hinaus deutlich kleiner ausfallen. So kann der Eingriff in den Wald, durch das zweite Erweiterungsvorhaben auf der Fläche von ZKE, von ca. 2,4 ha auf ca. 1,7 ha reduziert werden.